



Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern
... eine Institution des Kantons Bern

Leitfaden Projekt- und Konzeptarbeit

Für die Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF
mit Beginn 1.8.2015

Abteilung: Höhere Fachschule

Fach: SP/KE

Erstellt Name: Johannes Rensing / Roger Gernet

Nachgeführt Name:

Freigabe Name: Roger Gernet

Gültigkeit: Schuljahr 2015/2016

Version: Version_1

Datum: 5. Mai 2015

Datum:

Datum: 5. Mai 2015

Inhalt

.....	1
1 Einleitung	3
1.1 Gültigkeit.....	3
1.2 Zweck	3
1.3 Grundlagen.....	3
1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)	3
1.5 Begriffe/Sprachregelung.....	3
2 Aufgabenstellung	3
3 Rollen.....	5
3.1 Begleitung Projekt- und Konzeptarbeit	5
3.2 Studierende	5
3.3 Praxisausbildungsbetrieb	5
4 Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen.....	5
5 Diplomprüfungen	6
5.1 Beurteilung der schriftlichen Arbeit.....	6
5.2 Präsentation zur Projekt- und Konzeptarbeit und Prüfungsgespräch.....	6
6 Literaturverzeichnis.....	6
7 Abbildungsverzeichnis	6

1 Einleitung

Die Projekt- und Konzeptarbeit stellt einen „roten Faden“ durch die Ausbildung zur Sozialpädagogin HF, zum Sozialpädagogen HF bzw. zur Kindererzieherin HF, zum Kindererzieher HF an der BFF dar.

Mit der Projekt- und Konzeptarbeit belegen die Studierenden, dass sie die in den Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans beschriebenen Kompetenzen entwickelt haben und dass sie sich dabei kritisch mit ihren Kompetenzen und Ressourcen, den Inhalten der Ausbildung und dem persönlichen Lernprozess auseinandergesetzt haben.

Die schriftliche Arbeit sowie die Präsentation zur Projekt- und Konzeptarbeit sind Grundlagen und damit Gegenstand der Diplomprüfungen im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens.

1.1 Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden ist verbindlich für alle Studierenden mit Studienbeginn ab 1.8.2015 sowie die Lehrenden der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindererziehung HF (KE HF).

1.2 Zweck

Dieser Leitfaden erklärt das Vorgehen und die Aufgaben der Beteiligten bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Projekt- und Konzeptarbeit. Er stützt sich auf das Studienreglement zu den Bildungsgängen Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF und erklärt dieses.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. März 2005
- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindererzieherin HF, Dipl. Kindererzieher HF
- Studienreglement vom 17.10.2014

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Richtlinie Schriftliche Arbeiten
- Richtlinie Diplomprüfungen
- Beurteilungsbogen Projekt- und Konzeptionsarbeit

1.5 Begriffe/Sprachregelung

Die verwendeten Begriffe sind im Dokument „Begriffe Konzept SP/KE 15“ erklärt.

2 Aufgabenstellung

Das Vorhaben muss folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Projekt- und Konzeptarbeit umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung eines Vorhabens nach a) den Grundsätzen der Projektarbeit, b) mit Bezügen zu betrieblichen und/oder (sozial-)pädagogischen Konzeptionen und Fachbezügen sowie Grundlagen und c) innerhalb des betrieblichen Rahmens des betreffenden Praxisausbildungsbetriebs (der, des Studierenden).
2. Sowohl bei der Begründung, dem geplanten Vorgehen und dem deklarierten Nutzen werden nachweislich die Bedürfnisse der zentralen Anspruchsgruppen berücksichtigt.
3. Für die Umsetzung des Vorhabens bedarf es des Einsatzes von Methoden und Instrumenten des Projektmanagements.

4. Das Vorhaben hat sowohl in seiner Begründung als auch in seiner Wirkung klare Bezüge zu Konzepten; entweder zu denjenigen der Organisation und/oder zu allgemeinen (sozial-)pädagogischen Konzeptionen und Fachbezügen.
5. Der mit dem Vorhaben angestrebte Nutzen ist nachhaltig.
6. Die Projekt- und Konzeptarbeit wird grundsätzlich als Einzelarbeit durchgeführt und im Rahmen der Diplomprüfung als solche auch bewertet. Erteilt ein Praxisausbildungsbetrieb gleichzeitig mehrere Aufträge an Studierende, so können diese von Seiten Praxisausbildungsbetrieb in einem grossen Vorhaben zusammengefasst werden bzw. das grosse Vorhaben in kleiner Teilvorhaben und unter den Studierenden aufgeteilt werden. Die Koordination und Leitung der Vorhaben übernimmt der Praxisausbildungsbetrieb.

Das Vorhaben wird grundsätzlich in folgenden Phasen geplant, durchgeführt und ausgewertet (Gächter, 2013, S. 61):

1. Die Studierenden erstellen auf der Basis der realen Gegebenheiten (Rahmenbedingungen und Konzepte) sowie der Bedürfnisse des Praxisausbildungsbetriebs und dessen Anspruchsgruppen eine Idee für ein Vorhaben (Projekt). Für dieses Vorhaben gibt es einen vom Auftraggeber (im Praxisausbildungsbetrieb) unterzeichneten Auftrag, welcher die Rahmenbedingungen und wesentlichen Punkte der Umsetzung regelt.
2. Auf der Basis des vom Praxisausbildungsbetrieb erteilten Projektauftrags wird eine Hauptstudie erstellt, welche die wesentlichen Parameter des Vorhabens (bspw. Ziele, Organisation und Struktur, Ressourcen und Finanzen, Grobplanung bezüglich dem Vorgehen, Aufwand-Nutzen-Analyse, Risiken und Chancen) definiert.
3. Auf der Basis des Entscheids des Auftraggebers wird eine Detailstudie erstellt, welche die Umsetzung des Vorhabens detailliert beschreibt (Aufgaben- und Zeitplanung, Meilensteine, Projektcontrolling, Risikomanagement).
4. Auf der Basis der Detailstudie wird das Vorhaben gemäss Detailplanung systematisch umgesetzt und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Die Umsetzung wird dokumentiert.
5. Die Erzeugnisse, Ergebnisse und/oder Erkenntnisse des Vorhabens werden mittels gezielter Massnahmen (Praxistransfer, Wissenssicherung, Schulung, Beratung etc.) in die Organisation integriert bzw. in den regulären Betrieb überführt.
6. Das Vorhaben wird Kriterien geleitet ausgewertet. Verlauf und Erkenntnisse werden in einem Bericht dokumentiert und die weiteren Massnahmen bestimmt bzw. vorgeschlagen.

Bemerkung: Bedeutung, Umfang und Inhalte der Phasen unterscheiden sich je nach Art des Vorhabens bzw. Phasen können unter Umständen zusammengefasst und/oder weggelassen werden.

Die schriftliche Arbeit der, des Studierenden zur ihrer, seiner Projekt- und Konzeptarbeit umfasst einen in sich stimmigen und logisch aufgebauten Text von 30'000 bis 60'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhang, exkl. Kopf- und Fusszeilen, exkl. Fussnoten, exkl. Tabellen und Darstellungen), welcher

- die Planung des Vorhabens (in Phasen; siehe oben),
- die Reflexion der Umsetzung des Vorhabens und
- die persönlichen Erkenntnisse inklusive Verdichtung zu Fach-, Methoden-, Sozial- oder Selbstkompetenzen dokumentiert.
- einen Anhang mit Begleitmaterial zu den dokumentierten Phasen hat.
- eine Authentizitätserklärung enthält und der Richtlinie Schriftliche Arbeiten entspricht.

3 Rollen

3.1 Begleitung Projekt- und Konzeptarbeit

In der Regel begleiten und betreuen diejenigen Lehrenden die Projekt- und Konzeptarbeiten, welche auch die Lerneinheit unterrichten, in welcher die Grundlagen zur Projekt- und Konzeptarbeit vermittelt werden.

Neben dem Unterricht werden die Studierenden durch die Lehrenden, welche für die Begleitung und Betreuung der Projekt- und Konzeptarbeit zuständig sind, in der Planung und Durchführung der Projekt- und Konzeptarbeit betreut bzw. begleitet. Pro Studierenden stehen je maximal 4 Stunden für die Begleitung und Betreuung zur Verfügung.

Die Begleitung und Betreuung erfolgt entweder in der Form von Gesprächen (auch Telefonate möglich) und/oder Korrespondenz (E-Mail). Es werden Rückmeldungen zu konkreten Fragestellungen erteilt und keine provisorischen Bewertungen gemacht.

Während der Projekt- und Konzeptarbeit (formative Phase) stehen Begleitung und Beratung im Vordergrund. Mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit beginnt die summative Phase. Hier ändert sich die Rolle der Begleiterin, des Begleiters hin zur Beurteilerin, zum Beurteiler. Dieser Rollenwechsel muss sowohl den Begleiterinnen, den Begleitern als auch den Studierenden klar sein.

Die Lehrenden notieren sich Datum, Inhalte, Ergebnisse, Abmachungen und Aufwand (Zeit) für die Begleitung und Betreuung sowie besondere Vorkommnisse. Bei Bedarf geben Sie Studierenden schriftlich Rückmeldung. Dies betrifft insbesondere Bedenken bezüglich der Einhaltung der Bedingungen für die Projekt- und Konzeptarbeit (siehe Aufgabenstellung).

3.2 Studierende

Studierende planen ein Vorhaben im Rahmen einer Projekt- und Konzeptarbeit, führen dieses mit geeigneten Instrumenten durch und werten es gemäss Aufgabenbeschreibung oben aus.

Sie übernehmen hierzu die Rolle der Leitung des Vorhabens (Projektleitung) und dokumentieren das Vorhaben von der Entwicklung der Idee bis zur Auswertung.

Sie leiten Teilgruppen, welche für die Umsetzung des Vorhabens gemäss Hauptstudie eingesetzt wurden und informieren den Auftraggeber adäquat.

3.3 Praxisausbildungsbetrieb

Der Praxisausbildungsbetrieb bezeichnet eine Person, welche

- die, der Studierende bei der Findung von Ideen für das Vorhaben unterstützt.
- die, dem Studierenden den Auftrag für das Vorhaben der Projekt- und Konzeptarbeit erteilt.
- die Funktion der Auftraggeberin, des Auftraggebers (bspw. Projektsteuerung) übernimmt.
- die notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen für die Realisierung des Vorhabens gemäss Idee bzw. Hauptstudie sprechen.

4 Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen

Nach Möglichkeit werden Unterricht und Diplomprüfungen wie folgt angesetzt:

	1. Ausbildungsjahr							2. Ausbildungsjahr							3. Ausbildungsjahr							4. Ausbildungsjahr																											
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul													
	1. Semester							2. Semester							1. Semester							2. Semester							1. Semester							2. Semester													
SPV/KEV										1					2																																		
SPK/KEK																																																	
SPP																																																	

Unterricht und Ansetzung Diplomprüfung Studienportfolio

	1. Ausbildungsjahr							2. Ausbildungsjahr							3. Ausbildungsjahr							4. Ausbildungsjahr																											
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul													
	1. Semester							2. Semester							1. Semester							2. Semester							1. Semester							2. Semester													
SPV/KEV		1			1																																												
SPK/KEK		1				1																																											
SPP		1																																															

Abbildung 1: Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen

Legende:

1 = GSe-1 (Teil 1 - Grundlagen / 32 Lektionen)

2 = GSe-2 (Teil 2 - Planung und Controlling / 24 Lektionen)

SP/KEE (Auswertung - DP I / 24 Lektionen)

DP = Diplomprüfung

X = Abgabetermin für die schriftliche Arbeiten: Arbeitstag vor SPV/KEV: 31. 8. / SPK/KEK: 31.5. / SPP: 30.11.

5 Diplomprüfungen

5.1 Beurteilung der schriftlichen Arbeit

Mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit beginnt die Phase der Beurteilung (summativ Phase). Ziel ist nun eine qualifizierende Beurteilung, die eine summativ (zusammenfassende) Form der Rückmeldung erfordert. Während vorher die Rückmeldung nur an die Studierende, den Studierenden gerichtet war, ist diese Rückmeldung nun auch an die Institution (BFF) gerichtet.

Beurteilt werden die Dokumentation der Phasen der Projekt- und Konzeptarbeit sowie der Lernprozesses und die Kompetenzerweiterung der Studierenden, des Studierenden. Die Bewertung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen.

5.2 Präsentation zur Projekt- und Konzeptarbeit und Prüfungsgespräch

In einer teilöffentlichen Präsentation stellen die Studierenden ihre Projekt- und Konzeptarbeit einem Publikum vor. Im Mittelpunkt stehen dabei die (sozial-)pädagogischen Überlegungen, Ziele, Umsetzung und Auswertung bzw. Ergebnisse des Vorhabens sowie die persönlichen Erkenntnisse und der Kompetenzerwerb. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen.

Im Rahmen des Prüfungsgesprächs beantworten die Studierenden Fragen. Dabei stehen die Überprüfung des Fachwissens und die Reflexionsfähigkeit im Mittelpunkt. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen.

6 Literaturverzeichnis

Gächter, H. (2013). *Projektmanagement* (3. Ausg.). (A. f. aeb, Hrsg.) Bern: hep Verlag.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen 6